LANDRATSAMT ALTÖTTING

Zusammenstellung der in der 24. Sitzung des Kreistages am 14.07.2025 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Benedikt Dittmann Dr. Jan Döllein Anton Föggl Dr. Michael Gerstorfer Ingrid Heckner Martin Huber Stefan Kammergruber Maik Krieger Gisela Kriegl Franz Lehner Stephan Mayer Martin Poschner Maria Reichenspurner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kammhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Günter Zellner

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Gottfried Mitterer Barbara Strehle Dieter Wüst Manfred Zallinger

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriender Marcel Seehuber Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

ÖDP: Martin Antwerpen Annemarie Zaunseder

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

AfD: Johann Mittermeier

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Isabelle Brodschelm Heinz Donner Reinhard Müller

SPD: Hans Steindl

Freie Wähler: Gert Unterreiner

AfD: Thomas Schwembauer Günther Vogl

Parteilos: Johann Krichenbauer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 02.05.2025.

einstimmig beschlossen Anwesend: 49+LR

TOP 2 Änderung in der Besetzung des Umweltausschusses

Als 1. Stellvertreter für Herrn Kreisrat Gunter Strebel im Umweltausschuss wird Frau Kreisrätin Gertraud Munt bestellt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 49+LR

TOP 3 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein

Der neugewählte Kreisbrandrat, Herr Vincenzo Bucci, wird mit Wirkung vom 15.07.2025 als Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) berufen. Zum Stellvertreter wird der Kreisbrandinspektor und Vertreter des Kreisbrandrats, Herr Martin Estermaier, ebenfalls mit Wirkung vom 15.07.2025 berufen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 51+LR

TOP 4 Errichtung einer neuen Fachschule für KI im beruflichen Schulzentrum in Altötting - Haushaltsmittel

Die in 2025 benötigten Haushaltsmittel für die Schulerstausstattung der neuen Fachschule für KI sind von den Beruflichen Schulen Altötting aus dem bestehenden Budget für 2025 tragen. Die hierfür notwendigen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 190.000 € im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden genehmigt.“

einstimmig beschlossen Anwesend: 51+LR

TOP 5 Verbreiterung der im Zuge der ABS 38 neu zu errichtenden Straßenüberführung der Kreisstraße AÖ 14 für einen Geh- und Radweg

Mit der Verbreiterung der im Zuge der ABS 38 neu zu errichtenden Straßenüberführung der AÖ 14 bei Eisenbahn-km 8,137 zum Zweck der Überführung eines Geh- und Radweges besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 52+LR

TOP 6 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting - Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfGebS)

„Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting

vom __. Juli 2025

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 u. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes i. V. m. Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Landkreis Altötting folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting vom 18. Oktober 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4
Gebührensätze

(1) [1]Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse (1.100 l Müllgroßbehälter werden in den Monaten Juli und August wöchentlich geleert) monatlich für

1. eine Müllnormtonne	60 l Inhalt	3,80 €,
2. eine Müllnormtonne	80 l Inhalt	5,05 €,
3. eine Müllnormtonne	120 l Inhalt	7,60 €,
4. eine Müllnormtonne	240 l Inhalt	15,20 €,
5. einen Müllgroßbehälter	1.100 l Inhalt	80,30 €.

[2]Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Restmüllbehältnisse nicht oder nicht regelmäßig zur Abholung bereitgestellt werden.

(2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 4,40 €.

(3) [1]Die Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt je Abruf 25,00 €. [2]Bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll am Müllheizkraftwerk wird für Mengen über 500 kg eine Gebühr nach Abs. 4 erhoben.

(4) [1]Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen beträgt je angefangene 10 kg 1,28 €. [2]Für Kleinanlieferungen bis 100 kg wird eine Gebühr von 7,70 € erhoben.

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 2 Satz 3) beträgt je angefangene 10 kg 52,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

einstimmig beschlossen Anwesend: 51+LR

TOP 7 ÖPNV; (Möglicher) Beitritt des Landkreises Altötting zum Münchener Ver-

kehrsverbund/MVV Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.05.2025

Der Kreistag beauftragt die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) mit der Untersuchung der Rahmenbedingungen, Grundlagen und Kosten einer MVV-Erweiterung auf den Landkreis Altötting nach Maßgabe (insb. Inhalte und Kosten) des Angebots vom 04.06.2025.

einstimmig beschlossen Anwesend: 50+LR

TOP 8 Wünsche und Anfragen

TOP 8.1 Anfrage zum Campus Burghausen (KR Stefan Angstl)

TOP 8.2 Anfrage zur aktuellen Entwicklung am InnKlinikum (KR Stefan Angstl)

TOP 8.3 Anfrage zur Umsatzsteuer (KR Stefan Angstl)

TOP 8.4 Anfrage zum Umgang mit PFOA-belastetem Material (KR Peter Haugeneder)

TOP 8.5 Anfrage zur Parksituation am InnKlinikum (KRin Johanna Schachtl)

TOP 8.6 Anfrage zur Asylsituation im Landkreis Altötting (KR Hubert Gschwendtner)

Nichtöffentlicher Teil:
……

Altötting, 19.10.2026
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck